



Bewerbungsablauf - Deutschlandstipendium

Stand: 01.04.2025

Die Hochschule Niederrhein vergibt an ihre Studierenden das Deutschlandstipendium im Rahmen des nationalen Stipendienprogramms („Deutschlandstipendium“). Es wird je zur Hälfte vom Bund und von Wirtschaftsunternehmen, Stiftungen, Vereinen, Privatpersonen oder Alumni finanziert. Es beinhaltet eine finanzielle und ideelle Förderung.

Das Deutschlandstipendium wird nur an Studierende vergeben, die auch für eine ideelle Förderung zur Verfügung stehen. Zur ideellen Förderung gehören Angebote der Hochschule und des Förderers, wie z.B. Betriebsbesichtigungen, Schulungen, Praktika, Themen für die Abschlussarbeit.

**Mit Einreichung Ihrer Bewerbung bestätigen Sie die Teilnahme an der ideellen Förderung.
Für jede Förderperiode ist eine Neubewerbung erforderlich.**

Alle Stichtage für das Deutschlandstipendium, z.B. Bewerbungsfrist, Rückmeldung/ Immatrikulation, Tag der Notenberechnung, ggf. Datum der Stipendienvergabe etc. sind auf der Webseite der Hochschule Niederrhein veröffentlicht.

Voraussetzungen für eine Bewerbung:

- Bewerben können sich Studierende der Hochschule Niederrhein, die zum WS 25/26 innerhalb der **Regelstudienzeit** immatrikuliert sind bzw. Schülerinnen und Schüler, die zum WS 25/26 ein Erststudium an der Hochschule Niederrhein aufnehmen werden.
- Es gilt die **Mindestnote** von 2,29. Als Bewertungsgrundlage gilt der jeweils aktuelle vorläufige Notendurchschnitt aus den Studienleistungen. Sofern noch keine Ergebnisse aus dem Studium vorliegen, gilt die Note der Hochschulzugangsberechtigung.
- **Studienfortschritt von mindestens 70%** der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte. Beispiel: Sie haben exakt die Hälfte Ihres Bachelor-Studiums (insg. 180 ECTS) absolviert. Nach Regelstudienzeit sollten Sie 90 ECTS-Punkte erreicht haben. Für eine Bewerbung benötigen Sie 70% der erreichbaren Punkte, also mindestens 63 ECTS-Punkte.
- **Interesse an einer ideellen Förderung**

Das Deutschlandstipendium wird grundsätzlich einmal im Jahr zum 01.10. (Wintersemester) vergeben. Es wird in der Regel, sofern die Regelstudienzeit hier nicht im Widerspruch steht, für zwei Semester (01.10.-30.09.) bewilligt. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung der Förderung besteht nicht.

Freiwerdende Stipendien während der Förderperiode (01.10.-30.09.) werden durch Nachrücker/innen bis zum Ende der aktuellen Förderperiode belegt (z.B. zum Sommersemester 2026). Stipendiatinnen und Stipendiaten, die im Förderzeitraum das Bachelorstudium abschließen und ein aufbauendes Masterstudium an der Hochschule Niederrhein zum 01.03. beginnen, behalten die Stipendienzusage für den Förderzeitraum, sofern alle Voraussetzungen weiterhin erfüllt sind.



Ablauf der Bewerbung

Es werden nur innerhalb der Bewerbungsfrist (**01. April bis 30. April 2025**) vollständig eingereichte Bewerbungsunterlagen berücksichtigt (siehe die folgenden Punkte A, B und C)! Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss vom Auswahlverfahren! Alle Unterlagen sind an stipendium@hs-niederrhein.de einzureichen.

A. Online-Bewerbung

- Bitte bewerben Sie sich online über die Webseite der Hochschule Niederrhein:
<https://www.hs-niederrhein.de/deutschlandstipendium/bewerbung/>
- Geben Sie in das Bewerbungsformular alle Daten sorgfältig ein. Sollten Sie Änderungen oder Ergänzungen zu Ihrer bereits eingereichten Online-Bewerbung haben, möchten wir Sie bitten das komplette Formular erneut auszufüllen und zu senden.
- Bestätigen Sie, dass Sie die datenschutzrechtlichen Hinweise, sowie das Gesetz (StipG), die Verordnung und die Richtlinie zum Deutschlandstipendium zur Kenntnis genommen haben. Diese Informationen werden Ihnen auf der Website zur Verfügung gestellt (www.hs-niederrhein.de/stipendium).
- Bestätigen Sie darüber hinaus, dass Sie mit der Übermittlung der erforderlichen Daten einverstanden sind. Personenbezogene Daten werden von uns für die Abwicklung des Stipendienprogramms verarbeitet. Studienbezogene Daten werden vom Dezernat Studierendenservice bereitgestellt (Statusbogen, Notendurchschnitt, ECTS-Punkte, Anzahl Fachsemester, Regelstudienzeit, Status Immatrikulation etc.), sowie an das Dezernat Finanzen (Bankverbindung etc.), an Ihren Fachbereich (Kurzgutachten, Matching etc.) und an Ihren Förderer (Kontaktdaten, Motivationsschreiben, Lebenslauf, etc.) übermittelt. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Bei einem Widerruf werden Ihre Daten unverzüglich gelöscht und die eingereichten Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet. Im Fall der Nicht-Erteilung oder des Widerrufs der Einwilligung kann das beantragte Stipendium nicht oder nicht mehr gewährt werden.
- Nach Absenden des Bewerbungsformulars erhalten Sie eine Kopie an Ihre HSNR Stud-E-Mail. Schüler/innen bzw. Neustudierende, die noch keine Stud-E-Mail Adresse besitzen, tragen bitte in das entsprechende Pflichtfeld „stipendium@hs-niederrhein.de“ ein und in das Feld der Matrikelnummer bitte eine "0".

B. Unterlagen/ Nachweise

Hochschule: Die Hochschule Niederrhein ermittelt zu den Stichtagen den aktuellen Notenspiegel und nimmt die Berechnungen vor. Bitte erinnern Sie die Lehrenden (Professor:innen(Dozent:innen) rechtzeitig fehlende Noten einzutragen.

Die Hochschule Niederrhein überprüft zu den Stichtagen Ihre Rückmeldung/Immatrikulation und das Fachsemester. Eine verspätete Rückmeldung / Immatrikulation führt zum Ausschluss vom Auswahlverfahren!



Bewerber/in: Alle Unterlagen sind komplett als einzelne Dokumente (max. 2 MB in Word oder als pdf / keine zip-Datei/en, keine Sammelmappe/n) per E-Mail von Ihrer Stud-E-Mail an stipendium@hs-niederrhein.de und mit aktuellem Datum/ Dateiname (nicht älter als 3 Monate) einzureichen!

Nur vollständige Bewerbungen können berücksichtigt werden!

Bitte benennen Sie die Dokumente nach folgendem Muster, Beispiele: MV_Gerarts_02 oder Zeugnis_BA_Kvitko_08

1. Dateiname: MV_Nachname_Fachbereich_Nr

- Motivationsschreiben richtet sich an einen **fiktiven** Förderer, (max. zwei Seiten), bitte achten Sie auf eine allgemeine und neutrale Formulierung, z.B. Anrede: „Sehr geehrte Damen und Herren“. Bitte beantworten Sie folgende Fragen im MV:
 - o Warum bin ich für ein Stipendium qualifiziert? Was verspreche ich mir davon?
 - o Welchen Studienschwerpunkt setze ich?
 - o Was sind meine Schlüsselqualifikationen?
 - o Welches berufliche Ziel verfolge ich mit meinem Studium?
 - o Welches soziale Engagement zeige ich?
 - o Welche ideelle Förderung erhoffe ich mir von meinem Förderer?
 - o Wie stelle ich mir den Austausch mit dem Förderer praktisch vor? Wie bringe ich mich hierbei ein?

2. Dateiname: CV_Nachname_Fachbereich_Nr

- Tabellarischer Lebenslauf inkl. Foto (optional)
- Bitte listen Sie auch hier noch einmal Ihren Studienschwerpunkt, besondere Leistungen, wichtigste Schlüsselqualifikationen und Ihr Engagement auf. Dies erleichtert uns die Punktevergabe und die Zuordnung zu Ihrem Förderer.

3. Dateiname: SB_Nachname_Fachbereich

- Status Beschäftigung (Download unter „Wie bewerbe ich mich?“: <https://www.hs-niederrhein.de/deutschlandstipendium/bewerben/>)
Bei jeder Beschäftigung - egal welcher Art - muss ein Einverständnis des Arbeitgebers eingeholt werden (Bei studentischen Hilfskräften, Tutorinnen oder Tutoren wird das Formular von der/dem zuständigen Professor/in oder Dozenten/Dozentinnen unterschrieben). Selbständige reichen bitte eine Kopie des Gewerbescheins ein.

4. Dateiname: Zeugnis_..._Nachname_Fachbereich Nr

- bei Bachelor-Studienanfängern zum WS24/25 (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung)
- bei Master-Studienanfängern (Zeugnis des Bachelor-Abschlusses)
- bei Hochschulwechslern (Kopie des Statusbogens)
- bei immatrikulierten Studierenden (Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung)
- Sonstige Zeugnisse wie Schlüsselqualifikationen

5. Dateiname: Nachweis_..._Nachname_Fachbereich Nr



- **Diese Nachweise sind verpflichtend!** (Diese Daten sind auch im Online Bewerbungstool einzugeben!)
 - Aktuelle Leistungsübersicht/ Statusbogen Studium (beinhaltet vorläufige Gesamtnote und Kontopunkte ECTS!) bzw. letztes Schulzeugnis bei Studienanfängern
 - Aktuelle Immatrikulation
- **Diese Nachweise sind freiwillig** und können im Einzelfall zusätzliche Punkte für das Auswahlverfahren bedeuten:
 - Zeugnisse, z.B. Abitur, Sprachkurs
 - fachspezifische Auszeichnungen und Preise
 - fachspezifische Ausbildung/ Weiterbildung/ Praktikum/ Auslandsaufenthalt
 - Attest über dauerhafte Erkrankung oder Behinderung, Betreuung eigener Kinder oder pflegebedürftiger Angehörigen (Nachweis nicht älter als 24 Monate)
 - Nachweis über besondere Umstände der familiären Herkunft oder Migrationshintergrund
 - Nachweis über aktuelle ehrenamtliche Tätigkeit z.B. im Verein oder Kirche (nicht älter als 24 Monate)
 - Nachweis über aktuelles politisches, hochschulpolitisches oder gesellschaftliches Engagement (nicht älter als 24 Monate)
 - Nachweis über aktuelles Engagement in einem fachspezifischen Verband (Nachweis nicht älter als 24 Monate)

C. Kurzgutachten

Bitte beachten Sie, dass das Kurzgutachten ein Pflichtdokument ist. Die Vorlage des Kurzgutachtens ist auf der Webseite der Hochschule Niederrhein veröffentlicht.

Bitte erfragen Sie bei einer/ einem Professor/in der Hochschule Niederrhein, ob sie/er Ihnen ein **Kurzgutachten gemäß Vorlage** (Download über die Website) erstellt. Wir empfehlen Ihnen die gesammelten Bewerbungsunterlagen beim Gespräch der/ dem Professor/in vorzulegen, damit er/ sie sich ein umfassendes Bild von Ihnen machen kann.

Die/ Der Professorin/ Professor sendet das Kurzgutachten innerhalb des Bewerbungszeitraums per E-Mail an: stipendium@hs-niederrhein.de.

Bei **Studienanfängern/-wechslern** zum WS 25/26 wird das Kurzgutachten von der Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen erstellt. Gehen Sie in Ihrem Motivationsschreiben bitte auf die Fragen aus dem Kurzgutachten ein und reichen ggf. die dazugehörigen Nachweise ein.

Auswahlverfahren

Für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird eine Auswahlkommission gebildet, deren Mitglieder der Präsident der Hochschule Niederrhein bestimmt.

Die Stipendien werden getrennt nach Fachbereichen und Studiengängen vergeben. Die Aufteilung nach Fachbereichen und Studiengängen ist geboten, da die Noten und die weiteren Kriterien in den einzelnen Bereichen differieren.

Die Kommission prüft die eingegangenen Bewerbungen, bewertet diese und erstellt eine Rangliste. Aufgrund der Ranglisten wird ein Matching mit einer möglichst fachspezifischen ideellen Förderung vorgenommen, wobei Weiterförderungen ggf. bevorzugt werden können. Auf der Grundlage dieser Liste entscheidet der Präsident abschließend über die Stipendienvergabe.

Das Auswahlverfahren der zu vergebenden Stipendien verläuft wie folgt:

a) Feststellung der Förderfähigkeit nach Noten und Studienfortschritt

aa) Bei **Studienanfängerinnen/ Studienanfängern** zum WS 25/26 eines Bachelorstudiengangs erfolgt die Feststellung der Förderfähigkeit nach der Note der Hochschulzugangsberechtigung (ggf. unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten) oder dem Grad der besonderen Qualifikation, die zum Studium an der Hochschule Niederrhein berechtigt. Es ist eine Note von mindestens „gut“ (2,29) erforderlich.

ab) Bei **Neubewerbern um einen Masterstudienplatz** erfolgt die Feststellung der Förderfähigkeit nach der Bachelor-Abschlussnote, die mindestens „gut“ (2,29) betragen muss. Liegt die Abschlussnote zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vor, sind eine vorläufige, durchschnittliche Bachelor-Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,29) und ein Studienfortschritt von mindestens 70 % der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte erforderlich. Die vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote und die erzielten ECTS-Punkte werden zu einem vorher festgelegten und auf der Webseite bekanntgegebenen Stichtag berechnet. Bei der Berechnung der vorläufigen, durchschnittlichen Gesamtnote und bei der Summierung der erzielten ECTS-Punkte werden nur bestandene Module und bestandene Teilmodule berücksichtigt, die zum festgelegten Stichtag bereits verbucht waren. Teilprüfungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen bleiben unberücksichtigt. Es erfolgt eine spätere Prüfung der Bachelor-Abschlussnote, welche vor der ersten Zahlung des Stipendiums von der / dem Studierenden nachzuweisen ist.

ac) Bei bereits **immatrikulierten Studierenden eines Bachelor- oder Masterstudiengangs** sind für die Feststellung der Förderfähigkeit eine vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote von mindestens „gut“ (2,29) und ein Studienfortschritt von mindestens 70% der nach der Regelstudienzeit erreichbaren ECTS-Punkte erforderlich. Die vorläufige, durchschnittliche Gesamtnote und die erzielten ECTS-Punkte werden zu einem vorher festgelegten und auf der Webseite bekanntgegebenen Stichtag festgestellt. Bei der Berechnung der vorläufigen, durchschnittlichen Gesamtnote und bei der Summierung der erzielten ECTS-Punkte werden nur bestandene Module und bestandene Teilmodule berücksichtigt, die zum festgelegten Stichtag bereits verbucht waren. Teilprüfungen in noch nicht abgeschlossenen Modulen bleiben unberücksichtigt.

b) Weitere Kriterien

Nach Feststellung der Förderfähigkeit werden die weiteren Kriterien z.B. soziales Engagement, Schlüsselqualifikationen beurteilt. Dies erfolgt anhand des Kurzgutachtens, eingereicherter Unterlagen und ggf. eines Assessment-Centers. Zum Gespräch oder AC werden einzelne Bewerberinnen/ Bewerber eingeladen, um die weiteren Kriterien besser beurteilen zu können.

c) Ranking

Zur Gesamtbetrachtung des Potenzials der Bewerberinnen und Bewerber wird eine Rangliste nach folgenden Kriterien erstellt: Die Note und die ECTS-Punkte werden jeweils auf einer Skala von 1 bis 15 Punkte bewertet. Die Punkte des Kurzgutachtens (bis zu 30 Punkte) werden zu 100% angerechnet. Die Punkte für die Schlüsselqualifikationen, wie Problemlösefähigkeit, vernetztes Denken, Leistungsbereitschaft, Ausdauer, Rhetorik, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, Medienkompetenz etc. (bis zu 30 Punkte) werden zu 100% angerechnet. Die Summe der Punkte aller Kategorien entscheidet über das Ranking. Die Noten und der Studienfortschritt werden zentral von der Hochschule zum Stichtag ermittelt.

Skalen:

Note	2,2	2,1	2,0	1,9	1,8	1,7	1,6	1,5	1,4	1,3	1,2	1,1	1,0
Punkte	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15

Studienfortschritt in %	70	74	77	80	83	86	89	92	95	98
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	73	76	79	82	85	88	91	94	97	100
Punkte	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

Studienfortschritt in %	101	106	111	116	ab 121
	-	-	-	-	
	105	110	115	120	
Punkte	11	12	13	14	15

Kurzgutachten / Schlüsselqualifikationen	Kurzgutachten von der Professorin / vom Professor
Punkte	0-30



d) Matching nach Ranglisten

Die Auswahlkommission matcht die Bewerberin / den Bewerber gemäß der Rangliste und den weiteren Kriterien mit einem zur Verfügung stehenden Förderer, der eine möglichst fachspezifische ideelle Förderung anbietet.

Weitere Hinweise:

Datenschutzrechtliche Hinweise/ Teilnahmebestätigung - weitere persönliche Daten

Wir erfragen weitere persönliche Daten von Ihnen aufgrund folgender Besonderheiten. Bitte bestätigen Sie im Bewerbungsformular, dass Sie diese gelesen haben und akzeptieren.

Datenschutzhinweis

Ihre angegebenen personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt und ausschließlich zur Auswahl geeigneter Bewerber/ innen sowie ggf. zum Zweck der Gewährung des Deutschlandstipendiums erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 10 des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG). Hiernach sind Bewerber/ innen für das Stipendienprogramm verpflichtet, die zur Prüfung der Leistungs- und Eignungsvoraussetzungen erforderlichen Auskünfte zu erteilen und entsprechende Nachweise vorzulegen. Ihre Daten werden bei Gewährung des Stipendiums für zehn Jahre gespeichert. Für den Fall, dass die Bewerbung erfolglos war, werden die Daten nach der Förderperiode für ein Jahr gespeichert. Näheres zum Auswahlverfahren entnehmen Sie bitte der Richtlinie der Hochschule Niederrhein zum Deutschlandstipendium (Webseite der Hochschule Niederrhein).

Welche Angaben Sie neben den Pflichtmodulen bei Ihrer Bewerbung angeben, bleibt Ihnen überlassen: Sagen Sie uns, was Sie für das Deutschlandstipendium qualifiziert! Uns ist bewusst, dass es sich bei den Angaben um teilweise höchst vertrauliche Informationen handelt, einige der Angaben (z.B. über Kinder, Krankheiten, Migrationshintergrund) sind auch so genannte besondere Arten personenbezogener Daten im Sinne der Datenschutzgesetze. Ihre Daten werden stets vertraulich behandelt und mit stets aktuellen technischen Sicherheitsmaßnahmen geschützt. Ihre Daten werden von der Hochschule Niederrhein zum Zwecke der Auswahl verarbeitet und an die im Rahmen des Auswahlverfahrens beteiligten Personen weitergeleitet.

Kontakt zu Ihrem Förderer

Im Rahmen des Auswahlverfahrens/ Matchings und bei Aufnahme in das Stipendienprogramm wird es zu einem Kontakt mit Ihrem Förderer kommen. Wir werden dem Förderer folgende Unterlagen übermitteln: Name, Vorname, Adresse, Geb.Datum, E-Mail, Semesterzahl, Note, ECTS, Studiengang, Fachbereich, Studienschwerpunkt, Motivationsschreiben, Lebenslauf, betreuender Professor. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung, welche Sie bitte im Bewerbungsformular bejahen mögen. Das Auswahlverfahren wird nach den festgelegten Kriterien vorgenommen.

Anmeldung zum kostenlosen Netzwerk der Hochschule Niederrhein

Mit der Bewerbung für ein Deutschlandstipendium werden Sie Teilnehmer/in im Netzwerk der Hochschule Niederrhein. Hierfür benötigen wir Ihre Zustimmung, welche Sie bitte im Bewerbungsformular bejahen mögen. Sie erhalten regelmäßige Informationen aus Ihrem Fachbereich und der Hochschule Niederrhein, sowie dem beliebten Hochschulmagazin Magazin Niu. Die von Ihnen



angegebenen Daten werden in der Kontaktdatenbank der Hochschule Niederrhein gespeichert und zu den angegebenen Zwecken weiterverarbeitet. Ihre Daten geben wir nicht an Dritte weiter. Wir verwenden diese ausschließlich für den Versand von Informationen, des Newsletters oder weiteren Hochschulpublikationen. Diese werden als unverschlüsselte E-Mail zugestellt. Sie können sich jederzeit abmelden. Nach §§ 18, 19 DSGVO haben Sie das Recht, bei der Hochschule Auskunft über die von Ihnen gespeicherten Daten zu beantragen und/ oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Die Erteilung oder Nichterteilung dieser Zustimmung hat keinen Einfluss auf die Auswahl. Das Auswahlverfahren wird nach den festgelegten Kriterien vorgenommen.

Mitteilungen an die Finanzbehörden

Laut der „Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten (Mitteilungsverordnung – MV)“ hat die Hochschule als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestimmte Zahlungen den zuständigen Finanzämtern mitzuteilen (§ 1 Abs. 1 Satz 1 MV). Die Hochschule hat die Zahlungen im Rahmen des Deutschlandstipendiums an das zuständige Finanzamt der Empfängerin / des Empfängers zu melden (§7 Abs. 2 MV).

Stichproben zum Ausschluss einer Doppelförderung

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) führt gemäß § 4 Abs. 2 StipG anhand der Daten der geförderten Studierenden Stichproben durch, um Doppelförderungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck kann das BMBF Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse und Hochschulort einzelner geförderter Studierender abfragen, speichern und mit den Daten anderer fördernder Institutionen abgleichen. Die Hochschule Niederrhein ist zur Übermittlung dieser Daten gesetzlich verpflichtet. Nach Durchführung der Stichprobe werden die Daten vernichtet. Um die Stichproben vornehmen zu können, werden die Daten im Fall der Gewährung eines Stipendiums für die Dauer von sechs Jahren nach Ende der Förderung gespeichert.

Statistik / Evaluation Anonymisierung

Gemäß § 13 StipG sind wir verpflichtet, zur Erstellung einer Bundesstatistik Stipendiaten und Förderer-Daten an das Statistische Landessamt zu übermitteln. Dies erfolgt unter einem Pseudonym, also ohne Mitteilung Ihres Namens.

Die Vergabe des Deutschlandstipendiums richtet sich nach

- dem Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 957), zuletzt geändert durch den Artikel 74 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) und
- der Verordnung zur Durchführung des Stipendienprogramm-Gesetzes (Stipendienprogramm-Verordnung – StipV) vom 20. Dezember 2010 (BGBl. I S. 2197), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. November 2011 (BGBl. I S. 2450) und
- Richtlinie der Hochschule Niederrhein (aktuellste Fassung als Download auf der Webseite).

Alle Dokumente: Gesetz, Verordnung, Richtlinie, Formulare, Fristen, Stichtage, Bewerbungsablauf etc. finden Sie auf unserer Webseite: www.hs-niederrhein.de/deutschlandstipendium